

Honorarvereinbarung Vergütungssätze Privatversicherte Logopädie

Behandlungspositionen	GebüTh 1,8	AZ
Einzelbehandlung (30 Min)	82,71 €	
Einzelbehandlung (45 Min)	113,74 €	
Einzelbehandlung (60 Min)	144,76 €	
Arztbericht / Kurzbericht	35,00 €	
Befundbericht auf besondere Anforderung	186,12 €	
Hausbesuch inklusive Wegegeld (HB)	40,32 €	

Mit dem damit einhergehenden Honorar und Hinweisen (siehe Rückseite) erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Name Patient/in

Unterschrift Patient/in

Freie Tarifauswahl

In Deutschland gibt es ca. fünfzig verschiedene private Krankenversicherungen mit über 800 verschiedenen Tarifen. Unsere Sätze entsprechen dem 1,8fachen Satz nach der **GebüTh** (Gebührenverordnung für Therapeuten).

Um unser hohes Qualitätsniveau gewährleisten zu können, ist es nicht möglich einen geringeren Steigerungssatz zu nehmen. Durch die Arbeit nach der GebüTh ermöglichen wir Ihnen als Praxis eine ausgezeichnete Behandlung durch hochqualifizierte TherapeutInnen in angenehmen Räumlichkeiten mit moderner und hochwertiger Ausstattung.

Ausfallgebühr:

Nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 Stunden vorher) oder unentschuldig nicht wahr genommene Termine werden nach den vereinbarten Sätzen berechnet und erscheinen als gesonderte Rechnung, da sie nicht zu Lasten der privaten Versicherung abgerechnet werden dürfen. Dieser Vertrag ist beidseitig jederzeit kündbar. Bei Kündigung wird das ausstehende Honorar sofort fällig.

Termine können per Mail: termine@theraversum.de, per Telefon **0340 859 148 05** (bitte auch den Anrufbeantworter nutzen) abgesagt werden.

Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der letzten auf der Verordnung erbrachten Leistung. Als Zahlungsziel werden 10 Tage nach Rechnungserhalt vereinbart. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt automatisch Verzug ein. Es werden automatisch Mahngebühren und Zinsen fällig.

Beihilfe – keine 100%ige Erstattung

Die Beihilfe ist der Arbeitgeberanteil zur privaten Krankenversicherung. **Die Beihilfe ist keine kostendeckende Vollversicherung.** Dementsprechend sind alle unsere Tarife nicht zu 100 Prozent erstattungsfähig. Dies bedeutet, dass Sie einen **Eigenanteil** leisten müssen, es sei denn Sie verfügen über eine entsprechende **Zusatzversicherung**.

Unzureichende private Krankenversicherung (PKV)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung auch mit dem höchstmöglichen Tarif unter Umständen bei Heilmitteln nur den Beihilfemaximalsatz erstattet bekommen könnten. Bitte prüfen Sie daher vor dem Behandlungsbeginn die Erstattungssätze Ihrer privaten Krankenversicherung. Es gibt private Krankenversicherungen die den Rechnungsbeitrag oder einen Steigerungssatz der Beihilfemaximalsätze (z.B. 130%) erstatten.

Unter Umständen kann es passieren, dass private Krankenversicherungen ungerechtfertigt versuchen die Kosten zu kürzen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein können Sie mit einem Musterformular der GebüTh Widerspruch einlegen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.